

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 37 (1958)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GOTTFRIED KLAUS

Zur Neuordnung des Finanzhaushaltes der Eidgenossenschaft

Die neue Finanzordnung des Bundes, die am kommenden 11. Mai der Abstimmung des Volkes und der Stände unterliegt, stellt einen schweren Brocken dar, der es an und für sich niemandem leicht macht, sich durch ihn zu arbeiten. Der Wortlaut der Vorlage selbst ist auch nicht dazu geeignet, einem den Weg zu ihrem Verständnis zu ebnen. Der vorgelegte Text stellt wohl, vom Standpunkt des Gesetzgebers aus betrachtet, ein geschlossenes Ganzes dar, doch die großen Zusammenhänge werden nicht sichtbar. Es ist daher Aufgabe eines jeden Kommentators, gleichgültig, ob er auf der Ja- oder auf der Neinseite steht, eben diese Zusammenhänge darzulegen. Erst dann, unter einem derartig erweiterten Gesichtspunkt betrachtet, gewinnt die Vorlage jenes Gewicht, das ihr zukommt. Und erst dann wird es einem Stimmbürger möglich, sich darüber ein eigenes Urteil zu bilden, das ihm gestattet, am 11. Mai gestützt auf diese selbständige Beurteilung an die Urne zu schreiten.

Zur gerechten Beurteilung des gesamten vielschichtigen Fragenkomplexes ist es nicht notwendig, daß man sich bis in die allerletzten Einzelheiten mit der Problemstellung herumschlägt. Es ist auch nicht notwendig, daß man sich bis in die engsten Schneckenhauswindungen dieses komplizierten Zahlengebäudes vorarbeitet. Zur Begründung des Ja oder des Neins genügt es durchaus, wenn man sich an die großen Linien hält und darauf verzichtet, lange Zahlenkolonnen aufmarschieren zu lassen.

Die heutige Größenordnung der Bundesausgaben

Entscheidender Ausgangspunkt – und dieser darf nie aus dem Auge gelassen werden – ist die heutige Größenordnung der Geldbedürfnisse des Bundes. Wohl gibt es im einzelnen viele Beträge, über die man füglich negativer Meinung sein kann; doch sie alle erreichen zusammengezählt nicht jenes Ausmaß, daß sich dadurch die heutige Problemstellung ver-